

K(r)ampf um Bebauungsplan abrupt beendet

Gemeinde Balge beschließt Aufhebung, um nicht im Normenkontrollverfahren mit Landkreis weiter streiten zu müssen

Balge. Es wird zu keinem Verfahren zwischen dem Landkreis Nienburg und der Gemeinde Balge vor dem Obergerverwaltungsgericht Lüneburg kommen. Der Grund der Klage hat sich erledigt: Der umstrittene Bebauungsplan „Buchhorst-Büntenmoor“ wurde am Dienstagabend aufgehoben.

Den Umgang mit dem vom Landkreis angestregten Normenkontrollverfahren hatte der Balger Gemeinderat zuvor zweimal im April und Juni von der Tagesordnung seiner öffentlichen Sitzungen genommen. Diesmal erübrigte sich eine Diskussion, da der Bauwillige am Montag mitgeteilt hatte, ein anderes

Grundstück in Aussicht zu haben. Damit stand ein weiteres Festhalten am – auf ihn zugeschnittenen und gegen alle Widerstände beschlossenen – Bebauungsplan, der Suche nach einer Alternative oder dem Gang vor das Obergerverwaltungsgericht nicht mehr zur Debatte. Der über zwei Jahre dauernde K(r)ampf endete ergebnislos.

Erste Pläne seit Mai 2019

Begonnen hatte alles im Mai 2019, als der bauwillige Bürger aus der Gemeinde Balge, für die Errichtung von Wohnhäusern auf einer landwirtschaftlichen Fläche an der Straße „Zum Büntenmoor“ im soge-

nannten Außenbereich die Genehmigung einholen wollte. Dies sollte wie vielerorts damals nach Paragraph 13b des Baugesetzbuches geschehen. Damit wäre die Öffnung des Außenbereichs für bis dato nicht privilegierte Vorhaben möglich geworden. Das hieße zum Beispiel: Verzicht auf eine Umweltprüfung und die Erstellung des Umweltberichts sowie Verzicht auf die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan, was alles zu einem beschleunigten Verfahren geführt hätte.

Die Wahl des Verfahrens nach Paragraph 13b stand beim Landkreis Nienburg von Beginn an auf dem

Prüfstand und wurde kritisiert. Der Gemeinderat missachtete jedoch die Hinweise, lehnte ebenso die Vorschläge der eigenen Verwaltung ab, verzichtete auf eine formale richtige Abwägung und vertraute den Ausführungen des Planungsbüros des Bauwilligen.

Paragraf-13-b-Verfahren moniert

Ende Februar des vergangenen Jahres wurde der Bebauungsplan für das Büntenmoor mit einer geänderten Begründung auf den Weg gebracht werden, trat zum 19. März 2020 in Kraft, nachdem die eigene Verwaltung gegen den ersten Ratsbeschluss aus dem Dezember 2019

wegen Abwägungsmängeln vorgegangen war.

Die Bedenken des Landkreises blieben, sodass der Fachbereich Bauen eine Rüge aussprach. Diese ignorierte der Gemeinderat im März 2021 bei seiner Abstimmung. Dadurch kam das Normenkontrollverfahren ins Rollen, das nun mit der Aufhebung des Bebauungsplans, die noch eine öffentliche Auslegung erfordert, beendet wurde.

„Ich bedanke mich für den Einsatz des Rates. Leider ist es anders gelaufen, als sich das alle hätten vorstellen können“, sagt der Bauwillige, der kurzfristig an anderer Stelle fündig geworden ist. *bro*